



# Anmeldung für die Birsfelder Warenmärkte 2022

An den folgenden Birsfelder-Markttagen möchte/n wir/ich teilnehmen:

- Mittwoch, 6. April 2022       Mittwoch, 7. September 2022  
 Mittwoch, 1. Juni 2022       Mittwoch, 7. Dezember 2022  
(Durchführung nur bei genügend Anmeldungen)

## Die Marktzeiten für alle Warenmärkte im 2022: 08:00 bis 18:00 Uhr

Platzreservation für:  Verkaufswagen       Verkaufsstand       Party-Zelt  
 Gemeindestand 3m (pauschal CHF 50.00 (max. 10 Stk. verfügbar))

Detailliertes  
Warenangebot:

---

---

Stand-Länge: \_\_\_\_\_ m (Länge über alles; inkl. Deichsel und Vordach)

Stand-Tiefe: \_\_\_\_\_ // \_\_\_\_\_ m (bis Verkaufsfront // Gesamttiefe inkl. Vordach)

Stand-Höhe: \_\_\_\_\_ m (Höhe über alles)

Strom:  Ja     Nein     230 Volt     400 Volt     ..... Watt

Name/Vorname:

---

Strasse/PLZ/Ort:

---

Telefonnummer:

---

Email-Adresse:

---

Ort/Datum:.....

Unterschrift:.....

Die Anmeldung bitte vollständig ausfüllen und einsenden oder abgeben an:

Gemeindeverwaltung, Marktbüro  
Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden

oder an: [sicherheit@birsfelden.ch](mailto:sicherheit@birsfelden.ch)

### Informationen und Regeln

1. Es dürfen nur im Warenangebot aufgeführte Artikel verkauft werden. Es werden nur reservierte Standplätze vergeben. Die Marktfahrer werden gebeten, eigene Marktstände mitzubringen und selbst für geeignete Standbeleuchtung besorgt zu sein. Eine Standanschrift ist obligatorisch und gut sichtbar anzubringen.
2. Auffuhr: Diese muss zwischen 06.00 Uhr und 08.00 Uhr vollzogen werden.  
Abbau: Vor Marktschluss um 18.00 Uhr darf das Marktareal nicht mit Autos befahren werden. Die Anordnungen der Marktchefin und der Gemeindepolizei sind zu befolgen.
3. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf dem zugewiesenen Parkplatz erlaubt. Grünflächen dürfen nicht befahren werden! Ausnahmegenehmigungen erteilt das Marktbüro.
4. Bei Nichterscheinen bis 08.00 Uhr wird der reservierte Standplatz an einen anderen Marktfahrer weitergegeben.
5. Anmeldeschluss ist jeweils einen Monat vor dem Markt. Wer den zugeteilten Standplatz nicht benützen kann, hat dies mindestens 10 Tage vor dem Markttermin dem Marktbüro mitzuteilen.
6. **WICHTIG:** bei unentschuldigtem Fernbleiben oder verspäteter Abmeldung ist das Platzgeld gemäss Anmeldung zu bezahlen, zuzüglich einer Rechnungsgebühr von Fr. 50.—  
(§2 Abs.3 der Vollzugs- und Gebührenordnung zum Marktreglement der Einwohnergemeinde Birsfelden/GRB Nr. 914 vom 31.08.2004)